

Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Strassenbau
Publikationsdatum: KABZH 19.02.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 19.02.2024
Meldungsnummer: VE-ZH01-0000000719

Publizierende Stelle
Gemeinde Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf

Bassersdorferstrasse, Eigentalstrasse, Oberwilerstrasse, Öffentliche Planauflage, Mitwirkung der Bevölkerung

Betrifft: 8309 Nürensdorf

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planauflage des genannten Projekts durchgeführt.

Die Bassersdorferstrasse auf dem Gemeindegebiet von Nürensdorf sowie ein Teil der Eigentalstrasse (Höhe Landi bis zur Liegenschaft Oberwilerstrasse 19) und Oberwilerstrasse (bis zur Höhe Einmündung Mülistrasse) sind sanierungsbedürftig. Im Zusammenhang mit der Instandsetzung (Sanierung Belagsoberfläche und Abschlusssteine) und neuen Beleuchtung sollen folgende Massnahmen ausgeführt werden:

- Versetzung und hindernisfreier Ausbau Bushaltestelle Chrüzstrass
- Neugestaltung Verzweigung Neuwiesstrasse/Oberwilerstrasse
- Hindernisfreier Ausbau Bushaltestellen Oberwil

Durchführende Stelle:
Gemeinde Nürensdorf, Werkabteilung

Angaben zur Auflage:
Die Projektpläne liegen ab Freitag, 19. Februar 2021, während 30 Tagen im 1. Stock der Gemeindeverwaltung, während den Büroöffnungszeiten zur Einsicht auf. Gleichzeitig können die Projektunterlagen auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:
Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen. Der Bericht wird während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG) und öffentlich bekannt gemacht.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 22.03.2021

Kontaktstelle:

Gemeinde Nürens Dorf

Kanzleistrasse 2

8309 Nürens Dorf